



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Oktober 2012

Budget 2013. Finanz- und Investitionsplan 2014-2015. Investitionsplan 2016-2017 Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 29. August 2012 sowie vom 14. und 21. September 2012 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2013, einschliesslich der Änderungen des Leistungsauftrages für die kantonale Verwaltung für das Jahr 2013, den Finanz- und Investitionsplan 2014-2015 sowie den Investitionsplan für die Jahre 2016-2017 beraten. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes haben wir die Vorlagen eingehend geprüft und mit den Direktionen besprochen. Die Ergebnisse wurden an der Schlussbesprechung mit Landammann Ueli Amstad und Finanzdirektor Hugo Kayser erörtert. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Der Regierungsrat hat am 10. Juli 2012 das Budget 2013 mit dem Bericht zuhanden des Landrates verabschiedet. Am 11. September 2011 hat er seinen Antrag mit dem Budgetbrief ergänzt. Die neuen Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen haben positive Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Das Budget 2013 weist als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von - 4'194'000 Franken einen Aufwandüberschuss von - 262'000 Franken aus. Der Finanzplan rechnet mit massiven Aufwandüberschüssen für das Jahr 2014 im Betrag von - 8'950'000 Franken und für das Jahr 2015 im Betrag von - 20'250'000 Franken. Dieser Entwicklung ist dringend mit verschiedenen Massnahmen entgegen zu treten.

In der Investitionsrechnung wird für das Jahr 2013 mit Ausgaben von 39'149'000 Franken und Einnahmen von 14'423'000 Franken gerechnet. Die Nettoinvestitionen betragen somit 24'726'000 Franken. Gemäss Finanzplan betragen die Nettoinvestitionen in den folgenden beiden Jahren rund 22 bzw. 25 Mio. Franken.

Die Selbstfinanzierung liegt gemäss Budgetbrief für das Jahr 2013 bei 61.9%. Der Geldflussplan weist einen Finanzierungsfehlbetrag von - 22'998'000 Franken aus.

2 Budget 2013

2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission unterstützt alle Anträge des Regierungsrates. Gestützt auf die detaillierten Besprechungen der Ausschüsse der Finanzkommission mit sämtlichen Vorsteherinnen und Vorstehern der Direktionen und mit einigen Amtsvorstehern stellen wir fest, dass zurückhaltend und möglichst realistisch budgetiert worden ist.

Leistungsauftragserweiterungen

Im Rahmen des Massnahmenplans zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts hält der Regierungsrat in seinem Bericht (S. 11) fest: „In den nächsten drei Jahren (ab Budget 2013) sind keine Erhöhungen von Leistungsaufträgen geplant, ausser für 2013 bereits bewilligte Leistungsaufträge mit dem Budget 2012 und durch Gesetz neu beschlossenen Aufgaben oder bei Leistungen, welche durch Dritte voll finanziert werden. Bei besonderen Ereignissen und Situationen kann ausnahmsweise auf den bestehenden Planungsgewinn zurückgegriffen werden. Innerhalb der einzelnen Direktionen ist eine hohe Flexibilität im Rahmen der bestehenden Personalressourcen gefordert.“

Die vom Regierungsrat in diesem Sinne für das Jahr 2013 beantragten Veränderungen des Leistungsauftrages werden von der Finanzkommission unterstützt.

Zur Weiterführung der befristeten Leistungsauftragserweiterung bei der Staatsanwaltschaft nimmt die Finanzkommission im Bericht zum entsprechenden Landratsbeschluss Stellung.

Die Finanzkommission hat in ihren Beratungen festgestellt und zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat zulasten des Planungsgewinns einzelne befristete Stellen weiterführt und punktuell bei Amtsstellen die erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung stellt.

Anpassung der Lohnsumme

Gestützt auf Art.33 des Personalgesetzes beantragt der Regierungsrat mit dem Budget die Lohnsumme für das folgende Jahr festzulegen. Dabei ist die bisher zur Verfügung gestellte Lohnsumme nicht nur aufgrund der Änderungen des Leistungsauftrages, sondern auch um den Betrag für generelle sowie leistungsbezogene Lohnanpassungen anzupassen. Der Landrat kann die Lohnsumme zusätzlich anpassen, um dem Arbeitsmarkt oder der Lohnstruktur Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat ging gemäss RRB Nr. 522 vom 10. Juli 2012 noch von einer Anpassung um insgesamt 0.2% aus. Mit dem Budgetbrief beantragt er, aufgrund der kleineren Teuerung auf eine Anpassung der Lohnsumme zu verzichten. Dabei soll die nicht eingetroffene, angenommene Teuerung aus dem Jahr 2011 kompensiert werden. Dies bedeutet eine Reduktion um 0.7%. Die erforderliche markt- und systembedingte Anpassung der Lohnsumme um 0.7% wird dadurch eliminiert. Für leistungsbezogene Lohnanpassungen im Sinne von Art. 31 des Personalgesetzes stehen somit keine für das Jahr 2013 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Der Regierungsrat beabsichtigt, aus dem Planungsgewinn einen Teil der erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzkommission unterstützt angesichts der Finanzaussichten des Kantons den Antrag des Regierungsrates.

Kantonsspital Nidwalden: Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Betrag von 5.5 Mio. Franken für die GWL an das Kantonsspital Nidwalden. Die Sicherstellung von Rettungsdienst, Notfallstation, Labor, Operationszentrum, Intensivpflegestation sowie der Betrieb der Kliniken rund um die Uhr bedingen Vorhalteleistungen, die anfallen, ob die Dienste im Einsatz sind oder nicht. Landrat und Regierungsrat haben sich mit der Änderung des Spitalgesetzes und den Objektkrediten

für die Investitionen ins Kantonsspital klar für die Erhaltung des Standortes in Stans ausgesprochen. Die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ist die logische Konsequenz dieser Entscheide. Ziel ist jedoch, dass mit der eingeführten neuen Spitalfinanzierung die Kosten grundsätzlich über die erzielten Fallpauschalen gedeckt werden können und die Kosten für die GWL stabil bleiben oder sogar gesenkt werden können.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission unterstützt die vom Regierungsrat beantragten Investitionsausgaben im Betrag von insgesamt 39'149'000 Franken und die entsprechenden Investitionseinnahmen von insgesamt 14'423'000 Franken. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt somit 24'726'000 Franken.

2.3 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat ein ausgeglichenes Budget 2013. Damit dies erreicht werden konnte, wurden richtigerweise die Ausgaben zurückhaltend budgetiert. Für die Berechnung der Einnahmen wurden möglichst realistische Annahmen getroffen. Es ist daher bei der Rechnung 2013 nicht zu erwarten, dass diese wesentlich besser abschliesst als das Budget.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt die Finanzkommission dem Landrat einstimmig, das Budget 2013 gemäss den Anträgen des Regierungsrates festzulegen.

3 Finanz- und Investitionsplan

3.1 Prüfung des Finanzplans

Der Regierungsrat kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass der Finanzplan 2014-2015 ein klar unbefriedigendes Gesamtergebnis ausweist. Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2011 noch 130 Mio. Franken. Innerhalb von vier Jahren wird dieses um 77 Mio. Franken abnehmen und Ende 2015 noch 51 Mio. Franken betragen. Davon werden als freies Eigenkapital nur noch rund 25 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

Der Landrat hat am 30. Mai 2012 den Massnahmenplan zur „Konsolidierung des Haushaltgleichgewichts“ verabschiedet. Ein Teil der Massnahmen kann mit dem Budget 2013 umgesetzt werden. Bei verschiedenen weiteren Massnahmen wurde vorerst ein Bericht verlangt oder es sind Anpassungen auf Stufe Gesetz erforderlich. Diese Massnahmen werden somit erst in den folgenden Jahren umgesetzt. Der Regierungsrat geht davon aus, dass dieses Massnahmenpaket nicht genügt um das Haushaltgleichgewicht wieder herzustellen. Im Rahmen eines breit abgestützten „Runden Tisches“ sollen die zu treffenden Massnahmen diskutiert und die Schwerpunkte für die weiterzuverfolgenden Massnahmen festgelegt werden. Die Finanzkommission unterstützt die konsequenten Anstrengungen des Regierungsrates, um die das finanzielle Gleichgewicht des Staatshaushaltes nachhaltig zu verbessern.

Mit der Finanzplanung kann aufgezeigt werden, dass die Vorgaben der Ausgaben- und Schuldenbremse in den kommenden drei Jahren noch eingehalten werden können. Bereits für die nächste Periode ist aber zu erwarten, dass diese greifen wird. Im Zusammenhang mit der letzten Steuergesetzrevision wurde die Ausgaben- und Schuldenbremse gelockert. Dies führte dazu, dass trotz Ausgaben- und Schuldenbremse das Eigenkapital rasant abnehmen kann. Von einer weiteren Lockerung ist daher dringend abzuweichen. Vielmehr sind Massnahmen zu treffen, um die Ausgaben und Einnahmen einander anzugleichen.

3.2 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig gestützt auf Art. 10 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes:

- den Finanzplan mit dem Investitionsplan für die Jahre 2014 und 2015 zu genehmigen;
- den Investitionsplan für die Jahre 2016 und 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION

Präsident



Viktor Baumgartner

Sekretär



Armin Eberli